

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0670/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	01.03.2012	Beratung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2012 /2013

Inhalt der Mitteilung

O Genderaspekt

1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (BVerfG im Urteil zum § 218 StGB). Gesetzlich verankert wurde der Anspruch im [Achten Sozialgesetzbuch - SGB VIII \(Kinder- und Jugendhilfegesetz\), §24](#). Die Betreuung der Kinder spielt eine wesentliche Rolle bei der Verwirklichung von Erwerbstätigkeit und Familienleben, insbesondere geht es um die Entscheidung, wann die Mutter des Kindes wieder in den Beruf einsteigt, da die Väter die Erwerbstätigkeit häufig nicht unterbrochen haben und nur zu ca. 24 % Elternzeit nehmen. Väter beziehen in der Regel zwei Monate Elterngeld, Mütter hingegen ein Jahr.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich zum Ziel gesetzt, besonders kinder- und familienfreundlich zu sein. Transparente und vorausschauende Planung, deren Eckpunkte mit den freien Trägern frühzeitig abgestimmt wurden, bieten den Eltern Verlässlichkeit und Planungssicherheit, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig ist.

Der Ausbau der Krippenplätze wurde frühzeitig begonnen und kontinuierlich weitergeführt,

so dass in der letzten Ausbaustufe bis zur Einführung des Rechtsanspruchs (01.08.2013) nur noch 51 Krippenplätze einzurichten sind. Die Versorgungsquote mit Krippenplätzen liegt für das Planungsjahr 2012/2013 bei 33 %. Inklusive der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wird eine Versorgungsquote von gut 37 % erreicht. Es ist mit einem größeren Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen, als vom Gesetzgeber 2007 angenommen wurde. In den meisten Städten in NRW wird mittlerweile von mind. 40 % ausgegangen.

Das Angebot an Kindergartenplätzen musste zugunsten des Krippenausbaus eingeschränkt werden (Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze), da keine Haushaltsmittel für neue Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Aufgrund der Prognosedaten* ist bei einer Versorgungsquote von gut 92 % mit einem Fehlbedarf von 233 Plätzen auszugehen - vorwiegend in Bezirk 1 und den Bezirken 4 + 5.

**Als Basis für die vorliegende Planung und die Errechnung von Versorgungszahlen dienen die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach. Nullvariante bedeutet, dass bei der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Zu- und Wegzüge keine Effekte durch größere Wohn-Neubaugebiete berücksichtigt wurden.*

2 Genderperspektive in der Kindertagesstätte

Die ersten Lebensjahre der Kinder spielen für die Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität und für Konstruktions- und Aneignungsprozesse von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ eine bedeutende Rolle. Kindertagesstätten sind eine bedeutsame Sozialisationsinstanz für die geschlechtsbezogene Entwicklung und ein zentrales Strukturierungselement von Kindheit. Die pädagogischen Bezugspersonen und die von ihnen gestalteten Umwelten/Räume haben einen Einfluss darauf, wie Kinder sich selbst als Mädchen oder Jungen wahrnehmen lernen. Geschlechtstypische Interaktionen von Kindern wahrzunehmen und den adäquaten Umgang damit zu entwickeln ist Teil von pädagogischen Konzeptionen und häufig Thema von Fortbildungen für die Fachkräfte.

Die Bedeutung des Geschlechts pädagogischer Fachkräfte für Kinder ist in der jüngsten Zeit stärker in den Focus gestellt worden und bundesweite Programme wurden entwickelt, Männer vermehrt als pädagogische Fachkräfte zu gewinnen.

I Versorgung zum 01.08.2012 nach den drei Betreuungsbudgets

Für das kommende Kindergartenjahr soll der Anteil der 45-Stunden-Plätze gegenüber dem Jahr 2011/2012 unverändert bleiben, da eine Erhöhung aus Kostengründen nicht umgesetzt werden konnte. Wie in der Beschlussvorlage vom 02.03.2011 zur Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung für das Kindergartenjahr 2011/2012 dargelegt, weisen die Ergebnisse der Elternbefragung eine Nachfrage von ca. 15% für 25 Wochenstunden, 35 % für 35 Wochenstunden und ca. 50% für 45 Wochenstunden aus. Ursprünglich war eine moderate Erhöhung der 45-Stunden-Plätze angedacht. Mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt zeigten die Träger aber Verständnis für die Position der Verwaltung.

Plätze	2010/2011	2011/2012	2012/2013
25 Wochenstunden	17,2 %	16,7 %	16,9 %
35 Wochenstunden	41,6 %	39,9 %	39,7 %

45 Wochenstunden	41,2 %	43,4 %	43,4 %
-------------------------	--------	--------	--------

II Versorgung zum 01.08.2012 nach den drei Altersgruppen

Die Rückmeldungen aus den Kindertagesstätten mit Plätzen der Gruppenform II vermitteln den Eindruck, dass der Bedarf an Plätzen für Säuglinge und einjährige Kinder geringer ist als bisher angenommen und geplant. An der angestrebten Versorgung mit Krippenplätzen soll sich nichts ändern. Aber wegen der andersgelagerten Nachfrage sollen die Plätze für die Kinder unter zwei Jahren leicht gesenkt und das Platzangebot in den Kindertagesstätten für die zweijährigen Kinder in gleichem Maße angehoben werden:

Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Bisherige Planung	Neue Planung
0-1-jährige	10 %	5 %
1-2-jährige	30 %	25 %
2-3-jährige	60 %	70 %
insgesamt ca.	35 %	35 %

Vereinbarte max. Platzzahlen, für die die Landesmittel beantragt werden

Alter	Krippe (0;4-2;0)	Krippe (2;0- 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	52	145	197	684	881
Bezirke 2 und 3	88	220	308	899	1.207
Bezirke 4 und 5	78	159	237	614	851
Bezirk 6	34	122	156	540	696
Insgesamt	252	646	898	2.737	3.635

832 Krippenplätze (d. h. im Betriebskostenantrag für max. 898 Plätze) und 105 von 110 Plätzen in Kindertagespflege zusammen ergeben im kommenden Kindergartenjahr eine Versorgung der 0-3jährigen Kinder von 37,3 % (937 Plätze für 2.514 Kinder).

Gesamtversorgung im Stadtgebiet

Alter	Krippe (0;4-2;0)	Krippe (2;0- 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Anzahl der Kinder (Nullvariante 2013)	1.584	939	2.523	3.036	5.559
Anzahl der Plätze 2012/2013					
Kindertageseinrichtungen *	252	580	832	2.803	3.635
Versorgungsquote nur Kindertageseinrichtung	15,9%	61,8%	33,0%	92,3%	65,4%
Kindertagespflege **	62	43	105	5	110
Plätze Zwischensumme	314	623	937	2.808	3.745

Versorgungsquote inkl. Kindertagespflege	19,8%	66,3%	37,2%	92,5%	67,4%
Spielgruppe ***		180			
Plätze insgesamt	314	803	1.117	2.808	3.925
Versorgungsquote inkl. Kindertagespflege + Spielgruppe	19,8%	85,5%	44,3%	92,5%	70,6%

* Versorgung bei einer Belegung mit 5 Krippenplätzen (Mittelwert) der Gruppenform I.
Die Versorgungsquoten in der bisherigen Jugendhilfeplanung für die Tagesbetreuung für Kinder wurden auf dieser Grundlage errechnet.

** Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die angestrebte Anzahl von Pflegeerlaubnissen handelt.

*** Spielgruppen sind keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz und werden nicht mit Landesmitteln gefördert. Spielgruppen sind vom Gesamtkonzept und Betreuungsumfang nicht mit der Tagesbetreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson zu vergleichen. Der Spielgruppenbesuch der Kinder ermöglicht den Eltern zwar nur geringfügige Erwerbstätigkeit, den Kindern jedoch vielfältige Sozialisationserfahrung. Die Versorgung mit Krippenplätzen wird ohne die Spielgruppenplätze berechnet. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) der Spielgruppen werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß der Förderrichtlinien zu 75 % gefördert. Die restlichen 25 % werden durch Elternbeiträge aufgebracht, die der Träger unmittelbar von den Eltern einzieht.

Alter	Krippe (0;4–2;0)	Krippe (2;0– 3;0)	<i>Krippe gesamt (0;4 - 3;0)</i>	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Anzahl der Kinder	1.584	939	2.523	3.036	5.559
Versorgungsziel	15%	70%	35%	100%	
benötigte Plätze	238	657	883	3.036	3.919
angebotene Plätze	252	580	832	2.803	3.635
Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen	14	-77	-51	-233	- 284

Der Fehlbestand bzw. der Überhang an Plätzen bezieht sich auf die Angebotsplanung in Kindertageseinrichtungen, die nach dem KiBiz 2012/2013 gefördert werden.

III Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der aner kennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht.

Die für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 geltenden Kindpauschalen (siehe Anlage 1, Kapitel VI.1 in der Anlage 1) ergeben aufgrund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 64 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.635 Plätzen ein Gesamtbudget von 25.980.638,88 €.

Neben den Kindpauschalen gehören zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten folgende pauschale Zuschläge:

- Mietkostenzuschlag (8 Einrichtungen) in Höhe von 198.149,54 €
- Zuschläge für eingruppige Kindergärten und Waldkindergärten (3 Einrichtungen mit 5 Pauschalen à 15.000,00 €), zusammen 75.000,00 €.
- Zuschläge für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten (2 Einrichtungen à 15.000,00 €) zusammen 30.000,00 €.

Zusätzliche Pauschalzuschüsse (ohne dass hierfür ein Eigenanteil aufzubringen ist) erhalten Kindertageseinrichtungen, die nach § 21 (4) KiBiz als Familienzentrum geführt werden, in Höhe von 13.000,00 € bzw. 14.000,00 € im Sozialen Brennpunkt. Für diese 10 Familienzentren, davon 2 Verbundeinrichtungen, werden 131.000,00 € Landeszuschüsse bewilligt.

Die zusätzlichen Landeszuschüsse für jedes unter dreijährige Kind gem. § 21 (3) KiBiz belaufen sich auf 1.134.120,00 €.

Hinzu kommen Kindpauschalen für voraussichtlich 10 Plätze für behinderte Kinder mit Behinderungen, die in Regeleinrichtungen im Rahmen der Einzelintegration betreut werden.

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 110 Plätze beantragt werden (105 für Kinder im Krippenalter und 5 Plätze für Kinder im Kindergartenalter). Dieser Landeszuschuss beträgt 80.960,00 €.

Kindpauschalen	25.980.638,88 €
Mieten	198.149,54 €
7 Pauschalen	105.000,00 €
Summe BK	26.283.788,42 €
<u>Landeszuschuss für Betriebskosten</u>	<u>9.718.844,57 €</u>
Familienzentren	131.000,00 €
Tagespflege	80.960,00 €
U3 Pauschalen	1.134.120,00 €
Gesamtvolumen	27.629.868,42 €
<u>Landesförderung insgesamt</u>	<u>11.051.924,57 €</u>

So ergibt sich ein Gesamtvolumen für den Antrag auf Landesförderung von **27.629.868,42 €**. Es wird eine Förderung in Höhe von 11.051.924,57 € erwartet.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9 9.2 Familienfreundliches Profil 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen
----------------	---

Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	Bisherige Planung: Plätze für 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege) Plätze für 86 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen) Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt
Produktgruppe/ Produkt:	006.560 Kinder in Tagesbetreuung 006.560.010 Kindertagesstätten 006.560.030 Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen: In den finanziellen Auswirkungen sind nur die Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtungen enthalten, während die Beträge in der Vorlage das Volumen der Gesamtkosten (100%) widerspiegeln.

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2012	Folgejahr 2013
Ertrag	15.670.401,00 €	16.004.088,00 €
Aufwand	26.768.274,00 €	27.173.398,00 €
Ergebnis	11.097.873,00 €	11.169.310,00 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	Ja, sind im Entwurf des Doppel-Haushaltes enthalten. nein siehe Erläuterungen
---------------------	---